

Kassenzeichen:

\_\_\_\_\_

Veranlagungszeitraum – Jahr \_\_\_\_\_

I. Kalendervierteljahr II. Kalendervierteljahr III. Kalendervierteljahr IV. Kalendervierteljahr Berichtigte Erklärung **(Bitte Jahr angeben und Kalendervierteljahr ankreuzen ☒ )**

Magistrat der Stadt Bensheim  
 - Team Steuern und Abgaben –  
 Kirchbergstr. 18  
 64625 Bensheim

## Erklärung zur Wettaufwandsteuer

nach § 7 der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer  
 im Gebiet der Stadt Bensheim

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen (Betreiber/in oder Veranstalter/in des Wettbüros)		
Name, Vorname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Name und Anschrift des Wettbüros, für das die Erklärung abgegeben wird		
Name des Wettbüros	Telefonnummer für evtl. Rückfragen	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl 64625	Ort Bensheim

### Hinweise für den Steuerpflichtigen

Die Übersendung dieses Vordruckes gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V. mit §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steuererklärung ist bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres beim Magistrat der Stadt Bensheim -Team Steuern und Abgaben- einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer bis zum vorgenannten Termin an die Stadtkasse Bensheim zu entrichten.

Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V. mit § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V. mit § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Steuererklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen.

Bemessungsgrundlage ist der Brutto-Wetteinsatz der Wettenden ohne jegliche Abzüge. Der Brutto-Wetteinsatz ist die Summe aller Aufwendungen, die von Wettkunden aufgebracht werden müssen, um Wetteinsätze über ein Wettbüro abzugeben. Gemäß § 4 Abs. 2 der Wettaufwandsteuer der Stadt Bensheim sind der Steuererklärung geeignete Unterlagen (z.B. Provisionsabrechnungen mit den Wetthaltern) aus denen sich der Brutto-Wetteinsatz für den jeweiligen Erhebungszeitraum ergibt, beizufügen.

Abrechnungszeitraum	Brutto-Wetteinsatz	Steuer (1,5 % vom Brutto-Wetteinsatz)
Monat	Betrag in €	
Summe:		

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß erteilt worden sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben)

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Bensheim gilt als Steuerfestsetzung, die gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung steht. Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Bensheim -Team Steuern und Abgaben - Kirchbergstraße 18 in 64625 Bensheim Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt eingegangen ist.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrages nicht aufgehoben.

### **Benachrichtigung über gespeicherte Daten (Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung [DSGVO])**

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggfs. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, Berechnungsgrundlagen (Brutto-Wetteinsatz), erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung.

Rechtsgrundlagen: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Wettaufwandsteuersatzung.

### **Bankverbindungen der Stadtkasse Bensheim**

Postbank Frankfurt                      IBAN: DE64 5001 0060 0008 1156 01 BIC: PBNKDEFF  
 Sparkasse Bensheim                    IBAN: DE35 5095 0068 0001 0156 84 BIC: HELADEF1BEN  
 Gläubiger-ID: DE19ZZZ00000020288